



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53.1 –
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Antrag

- auf Erteilung einer Berufserlaubnis gemäß § 10 Bundesärzteordnung (BÄO) zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Ausbildungsstandes
- auf Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Ausbildungsstandes (BÄO)
- durch Begutachtung
- durch Teilnahme an der Kenntnisprüfung nach § 3 BÄO

genaue Bezeichnung des
Arbeitsplatzes (falls vorhanden)

Straße

PLZ, Ort

- wird nachgereicht, sobald vorliegend/bin noch auf der Suche

Persönliche Angaben

Familienname

Vorname(n)

Anschrift mit Postleitzahl

Geburtsdatum

Geburtsort und -land

Nationalität

Familienstand ledig verheiratet geschieden

E-Mail-Adresse Telefonnummer

Gültige Aufenthaltserlaubnis noch bis

Angaben zur beruflichen Qualifikation

Studium der Humanmedizin

von bis in

von bis in

Ärztliche Prüfung

am an der Universität

Haben Sie nach dem Recht Ihres Heimat- bzw. Studienlandes Ihre medizinische Ausbildung abgeschlossen **und** können aufgrund Ihrer Ausbildung den Arztberuf dort uneingeschränkt ausüben?

ja nein

Angaben über die bisherige Ausbildung und Tätigkeit in Deutschland

Haben Sie im Fach „**Medizin**“ an einer Hochschule oder Universität in Deutschland einen Prüfungsabschnitt endgültig nicht bestanden?

nein ja, an der

Haben Sie in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Berufserlaubnis gestellt?

nein ja, in

Wurde Ihr Antrag auf Berufserlaubnis von einem anderen Bundesland abgelehnt?

nein ja

Waren Sie bereits in einem anderen Bundesland aufgrund einer Berufserlaubnis tätig?

nein ja, wenn ja, in welchem Bundesland?

für die Zeit von bis

Haben Sie bereits an Kenntnisprüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Ausbildungsstandes teilgenommen?

nein ja, in (Bitte Nachweis beifügen)

Wenn ja, wie oft? Mit welchem Ergebnis?

Angaben zur Ausbildung/Berufstätigkeit in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz

als von bis in

als von bis in

Erklärung

Ich versichere, dass ich

- meinen Beruf in Rheinland-Pfalz ausüben möchte und
- gegen mich
 - kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
 - ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei anhängig ist.
- alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Postleitzahl, Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten, Unterlagen und Informationen an unseren Kooperationspartner MIP – Medici In Posterum GmbH, Teilprojekträger im IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz, Frauenlobstraße 15-19, 55118 Mainz, zum Zwecke der Antragstellung und Bearbeitung des Antrags oder der Anträge weitergegeben werden dürfen.

Postleitzahl, Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

- Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis; Passersatz)
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (oder sonstiger Nachweis über Namenswechsel)
- Kurz gefasster Lebenslauf
- Tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten
- Arztdiplom
- Nachweise über Internship, Internatur, Praktikumszeit
- Nachweise über Berufstätigkeit
- Bestätigung des Krankenhauses/der Arztpraxis über die beabsichtigte Einstellung (wenn vorhanden; ansonsten ist sie unverzüglich nachzureichen, wenn sie vorliegt.)
- Amtliches inländisches Führungszeugnis (Belegart O = Behördenführungszeugnis) unter Angabe des Verwendungszwecks: „Berufserlaubnis Ärztin/Arzt“, zu beantragen über die örtliche Meldebehörde oder aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz in Bonn. Es ist an folgende Adresse zu senden: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, – Referat 53.1 – Baedekerstraße 2-20, 56073 Koblenz
- Erklärung über Straffreiheit im Heimatland
- Polizeiliches Führungszeugnis (Heimatland)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Ärztekammer/dem Gesundheitsministerium (Heimatland) (bei Vorlage nicht älter als drei Monate)
- Eine in Deutschland ausgestellte ärztliche Bescheinigung (siehe Vordruck) (bei Vorlage nicht älter als drei Monate)
- Nachweis über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Nachweis ist zu führen durch die Überprüfung bei der Bezirksärztekammer Rheinhessen
117er Ehrenhof 3 A
55118 Mainz
(www.aerztekammer-mainz.de; info@aerztekammer-mainz.de).
- Ggfls. Kopie der letzten Berufserlaubnis aus einem anderen Bundesland
- Nachweise über bereits erfolgte Teilnahmen an Kenntnisprüfungen

Alle Unterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen; im Ausland beglaubigte Kopien sind auch von der deutschen Auslandsvertretung zu beglaubigen (Überbeglaubigung).

Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen sollen von einem in Deutschland staatlich anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden. Der Übersetzer muss bestätigen, dass ihm die in ausländischer Sprache abgefassten Ursprungstexte im Original vorgelegen haben.